

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 26.09.2022**

### **Einwohnerfragen**

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Stand des geplanten Neubaugebietes Niederes Feld. Man sei auf der Zielgeraden, beantwortete Bürgermeister Taigel die Frage und hoffe, dass im Herbst mit den Zuteilungsgesprächen begonnen werden könne“.

Ein weiterer Bürger bemängelte die Sirenen, die kaum hörbar seien. Frau Magagnin erklärte daraufhin, es seien bereits stärkere Sirenen angeboten worden. Dies sei mit dem Hersteller intensiv geprüft worden. Die Feuermelder am Rathaus sind stillgelegt und werden abgebaut.

### **Bekanntgaben**

Der Vorsitzende gab Folgendes bekannt:

Für den Naturkindergarten wurde ein Zuschuss bewilligt und in Höhe von 103.595 € ausbezahlt.

Für die Dachsanierung am Kindergarten Im Grund wurde ein Zuschuss von 39.111 € bewilligt.

### **Kinderbetreuung: Änderung der Um-/Abmeldemodalitäten - Änderung der Benutzungsordnungen der Kindertagesstätten**

Frau Abel erläuterte die Änderung der Um- und Abmeldemodalitäten:

Bisher konnten die Eltern in den Kindergärten Teckstraße und Im Grund monatlich ein anderes Betreuungsmodell wählen. Neben dem dadurch verbundenen Verwaltungsaufwand ist dies auch in den einzelnen Einrichtungen, gerade in Zeiten von Personalmangel, eine organisatorische Herausforderung. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Betreuungsmodellwechsel dem der Schulkinderbetreuung anzupassen und einen Wechsel nur noch zum 31.01. bzw. 31.08. zu ermöglichen. Ausnahmen können gemacht werden, wenn sich die berufliche Situation der Sorgeberechtigten ändert oder ein Härtefall vorliegt.

Die Regelung der Elternbeiträge wurde durch Satzungsänderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Kindergärten vom 26. Februar 1996 am 21.07.2022 geändert. Die entsprechenden abweichenden Regelungen in den Benutzungsordnungen müssen angepasst werden. Zur Vermeidung von Doppelungen wird vorgeschlagen in den Benutzungsordnungen künftig nur noch auf die Regelung der Gebührensatzung zu verweisen.

Beginn und Ende des Kindergartenjahres werden nun durch Benutzungsordnung eindeutig festgelegt.

Der Kinderausschuss hat darüber vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat den Änderungen der Um- und Abmeldemodalitäten zuzustimmen.

Die bisherigen Benutzungsordnungen finden sich unter <https://www.kohlberg.de/rathaus-service/formulare-satzungen-broschueren>

In der anschließenden Aussprache wurde diese Vorgehensweise aus den Reihen des Gemeinderats begrüßt. Der häufige Wechsel der Betreuungszeiten habe einen immensen Verwaltungsaufwand verursacht, der durch diese Regelung wegfallen würde. Auf die Frage nach Gründen für einen Härtefall wurden beispielsweise Trennung der Eltern, sowie Todesfall oder Krankheit der Betreuenden genannt.

Der Gemeinderat stimmte den Änderungen der Um- und Abmeldemodalitäten zu und beschloss die Satzungen zur Änderung der

1. Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen Teckstraße und Im Grund
2. Benutzungsordnung für die Kinderkrippe der Gemeinde Kohlberg
3. Benutzungsordnung für den Naturkindergarten der Gemeinde Kohlberg

(auf Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen).

## **Bauangelegenheiten**

### **Bauantrag: Anbau einer Montagehalle an eine bestehende Gewerbehalle mit Stellplätzen, Max-Eyth-Weg 2**

Der Bauherr beantragt den Anbau einer Montagehalle mit Stellplätzen. Es gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans „Lange Äcker-Hardt“. Die 4 Stellplätze entlang des Erscheckwegs sind teilweise im Sichtfeld geplant. Die Stellplätze waren bereits für das ursprüngliche Gebäude vom Gemeinderat und Baurechtsamt im Jahr 1974 genehmigt und auch angelegt. Eine Beeinträchtigung des Sichtfeldes in diesem Bereich wird zwar gesehen. Ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht nach den bisherigen Erfahrungen aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht. Die Verwaltung befürwortet deshalb eine Befreiung. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das Einvernehmen für die beantragte Befreiung gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB.

### **Bauantrag: Errichtung einer Gaube auf best. Gebäude, Bildäckerstr. 17**

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Gaube auf best. Gebäude. Es gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans „Hintere Bildäcker“. Die vorgeschriebene Gaubenbreite wird überschritten, hierfür wurde eine Befreiung beantragt. Entsprechende Vergleichsfälle wurden benannt. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht. Auf Grund der vorliegenden Vergleichsfälle ist die Maßnahme vertretbar. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das Einvernehmen für die beantragte Befreiung gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB.

### **Bauantrag: Abbruch der Anbauten im Untergeschoss und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch einen Anbau, Teckstraße 23**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Hintere Hofgärten, Obere Hofäcker und Berg“. Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.07.2021 das Einvernehmen erteilt.

Die Baurechtsbehörde hat dem geplanten Wohnhausanbau unter der Maßgabe, dass die dargestellten Abbruchmaßnahmen durchgeführt werden, zugestimmt. Die Befreiung für die Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wurde erteilt. Der Abstandsflächenverstoß durch den geplanten Grenzbau ist durch eine Baulast zu heilen. Das Bauvorhaben fügt sich aus städtebaulicher Sicht in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben mehrheitlich zu und erteilte das Einvernehmen für die Befreiungen gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB.

### **Sonstiges**

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde ein großes Lob an das Rathausteam für ihren Einsatz bei der Sanierung des Daches am Kindergarten Im Grund ausgesprochen.

**Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.**